

Integrierte GesamtSchule Hamm/Sieg

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen
IGS Hamm /Sieg – Martin Luther-Str. 2 – 57577 Hamm/Sieg
Tel. 02682/953560 – Fax: 02682/9535699

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Schule führt in der Klassenstufe 8 ein Betriebspraktikum durch.

Das Praktikum findet in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 15.06.2018 statt.

Da das Betriebspraktikum eine schulische Veranstaltung ist, ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 Pflicht.

Wahl des Praktikumsplatzes:

Ihre Kinder kümmern sich eigenständig um einen Praktikumsplatz. Der Praktikumsplatz sollte im Umkreis von 30 km liegen. Praktikumsplätze in weiterer Entfernung können nur aus besonderem Anlass und nur mit Zustimmung der Schulleitung ausgewählt werden. Ein Praktikum im elterlichen Betrieb ist nicht möglich. Sollte Ihr Kind bei der Wahl eines Praktikumsplatzes nicht fündig werden, können Sie sich gerne mit der Pädagogischen Fachkraft für Berufsorientierung an unserer Schule, Frau Fein, in Verbindung setzen. Sie verfügt über die nötigen Kontakte zu Firmen in unserer Umgebung.

Bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz im erwählten Betrieb ist es äußerst wichtig, dass sich Ihr Kind persönlich vorstellt.

Nach der Zusage durch den Betrieb, sind diesem folgende Schriftstücke vorzulegen:

- 1. Bereitschaftserklärung**
- 2. Anschreiben an den Betrieb**

Erinnerung:

Wir schlagen vor, dass Ihr Kind eine Woche vor Beginn des Praktikums den Betrieb anruft, um sich nochmals in Erinnerung zu bringen.

Arbeitszeit:

Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, sind Kinder im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Tätigkeiten im Rahmen des Betriebspraktikums sind vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. (§5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, §5 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit §7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG).

Arbeitskleidung:

Bitte mit dem Betrieb abklären!

Arbeitsvergütung:

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung.

Versicherung:

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Für den Zeitraum des Praktikums ist Ihr Kind umfassend Unfall versichert. Tritt ein Versicherungsfall ein, müssen Sie die Schule umgehend benachrichtigen. Sachschäden sind mit der Haftpflichtversicherung der Eltern zu begleichen.

(siehe 3.1.1. der *Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 9. Oktober 2000 - 1545 B - Tgb.Nr. 2229/98*)

Wichtig!

Nur der direkte Weg zwischen Wohnung und Praktikumsplatz, ohne Unterbrechung und Umweg, ist versichert.

Krankheit:

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes während des Betriebspraktikums müssen Betrieb und Schule rechtzeitig informiert werden.

Amtsärztliche Untersuchung:

Bei der Durchführung eines Praktikums sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes im Einzelfall zu beachten.

Daher verlangen manche Betriebe des Nahrungsmittelgewerbes und einige betreuende Einrichtungen, bevor die Praktikanten bei ihnen tätig werden können, eine amtsärztliche Untersuchung.

Die Untersuchungen erfolgen gebührenfrei durch die Gesundheitsämter (Kreisverwaltung Altenkirchen).

Verhalten im Praktikum:

Wir möchten Sie bitten, Ihr Kind zu gutem Benehmen im Praktikum anzuhalten. Machen Sie ihm deutlich, dass Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Fleiß und Ehrlichkeit Tugenden sind, die in der Arbeitswelt eine große Rolle spielen.

Sollte sich Ihr Kind nicht an die aufgestellten Regeln halten, kann das Praktikum vorzeitig beendet werden. In diesem Fall wird Ihr Kind in einer anderen Klasse unterrichtet.

Betreuung:

Jedes Kind erhält im Betrieb eine Betreuerin/einen Betreuer, mit dem es Fragen und Probleme besprechen kann. Von Seiten der Schule findet während des Betriebspraktikums eine Betreuung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer statt.

Fahrtkosten:

Nachgewiesene Fahrtkosten zu den Praktikumsplätzen (30 km im Umkreis von Hamm) können nur noch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erstattet werden. Nach Ablauf des Praktikums können sich Ihre Kinder bei der Schule einen „Antrag auf Erstattung der Beförderungskosten“ bei Frau Schlatter oder Herrn Böhm holen. Diesen Antrag werden wir dann an die Kreisverwaltung weiterleiten. Bereits vorhandene Schülerfahrkarten und/oder vergünstigte Fahrkartenangebote sind zu nutzen und werden bei der Berechnung der Erstattung zugrunde gelegt. Kosten durch auswärtige Unterbringung werden nicht berücksichtigt. Erstattungsbeträge werden auf Ihr Privatkonto überwiesen. Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt eine prozentual anteilige Erstattung.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Böhm

Päd. Koordinator 7/8

Einverständniserklärung:

Name Eltern/Erziehungsberechtigte: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn
_____ ein Betriebspraktikum absolviert.

Ich habe den Elternbrief erhalten.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)